

**Merkblatt zum Pilotprojekt**  
**„Rehwildbejagung ohne behördlichen**  
**Abschussplan“**

**Vorbemerkung**

Zahlreiche Auswertungen zu den Rehwildstrecken weisen darauf hin, dass sich die Streckenstruktur auch bei unterschiedlichen amtlichen Vorgaben nicht wesentlich unterscheidet, sondern offensichtlich die biologischen Gesetzmäßigkeiten die Streckengliederung wesentlich bestimmen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit von behördlichen Abschussplänen.

**1. Zielsetzung**

Im Rahmen des Pilotprojektes sind die Auswirkungen einer Bejagung ohne behördlichen Abschussplan auf den Rehwildbestand zu untersuchen, und es ist zu prüfen, welche Konsequenzen der Verzicht auf eine behördliche Abschussplanung hat.

**Wichtig: Ohne amtliche Planung – aber nicht planlos**

Überall dort, wo auf Revierebene oder im Rahmen des Hegeringes oder einer Hegegemeinschaft schon jetzt der Rehwildabschuss geplant wird, soll dies durchgeführt werden. Verzichtet wird nur auf die behördliche Bestätigung oder Festsetzung.

**2. Untersuchungsregionen**

Die Einflüsse des Verzichtes auf die Abschussplanung müssen für die unterschiedlichen Lebensräume und Regionen untersucht werden. Die nachfolgende Tabelle fasst die für die Unterzeichnung ausgewählten Kreise und die berücksichtigten Kriterien zusammen.

				Weitere wichtige Wildarten			
RP	Kreis	Rehwild ohne Wald	Rehwild mit Wald	Schwarz-wild	Rotwild und weitere zusätzliche Hirscharten	Rotwild und andere Hirscharten dominant	Feldhase
Detmold	Höxter		+	+	+		
Köln	Rhein-Sieg Kreis und Stadt Bonn		+	+	+		
Münster	Warendorf	+					+
Düsseldorf	Kleve	+					+
Arnsberg	HSK		+	-/+	-/+	-/+	

**Erläuterung:** + = Kriterium erfüllt  
 - = Kriterium nicht erfüllt

**3. Methodik**

**3.1 Beratungen der Jägerschaft**

Die sinnvolle Durchführung der Versuche setzt voraus, dass die Revierinhaber ihre Wünsche unter Berücksichtigung der Lebensbedürfnisse des Rehwildes und der Lebensraumkapazität umsetzen. Die in den Hinweisen zur Hege und Bejagung des Rehwildes in Nordrhein-Westfalen gegebenen Hinweise fassen die wichtigsten Kriterien hier zusammen. Jedem ist es möglich, die Hinweise im Einzelfall selbst und eigenverantwortlich umzusetzen.

**3.2 Kommunikation und Absprachen vor Ort**

Kommunikation ist bei einem Gemeinschaftsprojekt Trumpf! Private Absprachen und Regelungen werden auch im Rahmen des Projektes wie bisher umgesetzt und bewährte Strukturen beibehalten: Beispiele hierfür sind Absprachen zur Bejagung zwischen Pächter und Verpächter oder aber der Revierinhaber mit ihren Nachbarn.

### **3.3 Hegeschauen**

Gemeinsame Pflichthegeschauen auf Ebene der Hegeringe oder Kreisjägerschaften sowie der Hegegemeinschaften mit einer vollständigen Auflistung der Bockstrecke und einer Auswertung auch der Strecke des weiblichen Rehwildes sind als Grundlage einer Bilanz des Versuches und Basis für die weitere Vorgehensweise unverzichtbar. Eine sorgfältige Streckenauswertung gibt auch Hinweise für das einzelne Revier.

### **3.4 Forstliche Stellungnahme**

Neben einer Balance zwischen Wald und Wild sind theoretisch auch Extreme möglich. Um zu prüfen, ob der Verzicht auf die Abschussplanung die Belastung für den Wald steigert, ist die Durchführung der Forstlichen Stellungnahme zwingende Voraussetzung. Die Forstliche Stellungnahme 2007 bietet die Grundeichung für das Projekt. Die nächste Forstliche Stellungnahme erfolgt 2011.

### **4. Zeitplan**

Eine sinnvolle Versuchsdurchführung setzt einen Zeitraum von mehreren Jahren voraus. Geplant wird der Versuch zunächst für 3 Jahre. In diesem Zeitraum kann davon ausgegangen werden, dass die Rehwildbestände und die Strecken in der Struktur einander entsprechen.

### **5. Auswertung**

Die Grunddatenerhebung erfolgt in den jeweiligen Kreisen. Die Auswertung selbst und die Interpretation erfolgen durch die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung NRW.

### **6. Organisation**

Weil die Abschussplanung für das Rehwild entfällt, bedeutet dies auch verminderten Aufwand für alle Beteiligten. Die Revierinhaber melden ihre Strecken wie bisher der Unteren Jagdbehörde, die diese in zusammengefasster Form der FJW zur Verfügung stellt.

### **7. Schlussfolgerungen und Interpretation**

Kriterien für die Bewertung des Versuchsverlaufes sind:

1. Die Sicherung einer nachhaltigen Nutzung.
2. Die Balance zwischen Wald und Wild (Forstliche Stellungnahme).
3. Die ökologische Einpassung in den Lebensraum
4. Eine ausgeglichene Sozialstruktur, gekennzeichnet durch das Vorkommen auch von älteren Rehen.

### **8. Was bleibt zu tun?**

**8.1** Die Abschussplanfestsetzung durch die Untere Jagdbehörde fällt weg. Mit Projektbeginn ist der Dreijahresabschussplan aufgehoben.

**8.2** Eigene Planungen auf Revierebene, mit den Nachbarn innerhalb der Hegegemeinschaft oder auch der Kreisgruppe werden wie bisher fortgeführt.

**8.3** Zu einer Auswertung ist exaktes Festhalten der Strecke nach Geschlecht und Alter notwendige Voraussetzung. Die Dokumentation der eigenverantwortlichen nachhaltigen Nutzung hat zentrale Bedeutung für die Jagd.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW

Obere Jagdbehörde

Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V.  
- Landesvereinigung der Jäger -

Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung NRW